

Amtliche Bekanntmachung der Marktgemeinde Eiterfeld Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

Bebauungsplan Nr. 6 „Erweiterung Gewerbegebiet Estrich-Betrieb“ im Ortsteil Wölf

Hier:

- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Gewerbegebiet Estrich-Betrieb“ im Ortsteil Wölf beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung des bestehenden Betriebes durch die Errichtung einer Lagerhalle.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche mit Nutzungseinschränkungen dargestellt; der Bebauungsplan übernimmt diese Art der baulichen Nutzung durch Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 hat eine Fläche von ca. 0,4 ha und umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 65/2 der Flur 4 in der Gemarkung Wölf. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind auch aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Gewerbegebiet Estrich-Betrieb“ mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

26.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Rathaus, Fürstenecker Straße 2, Zimmer 306 während der allgemeinen Dienststunden jeweils

Montag von 08:00 – 12:00 Uhr und
13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und
von 13:30 – 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

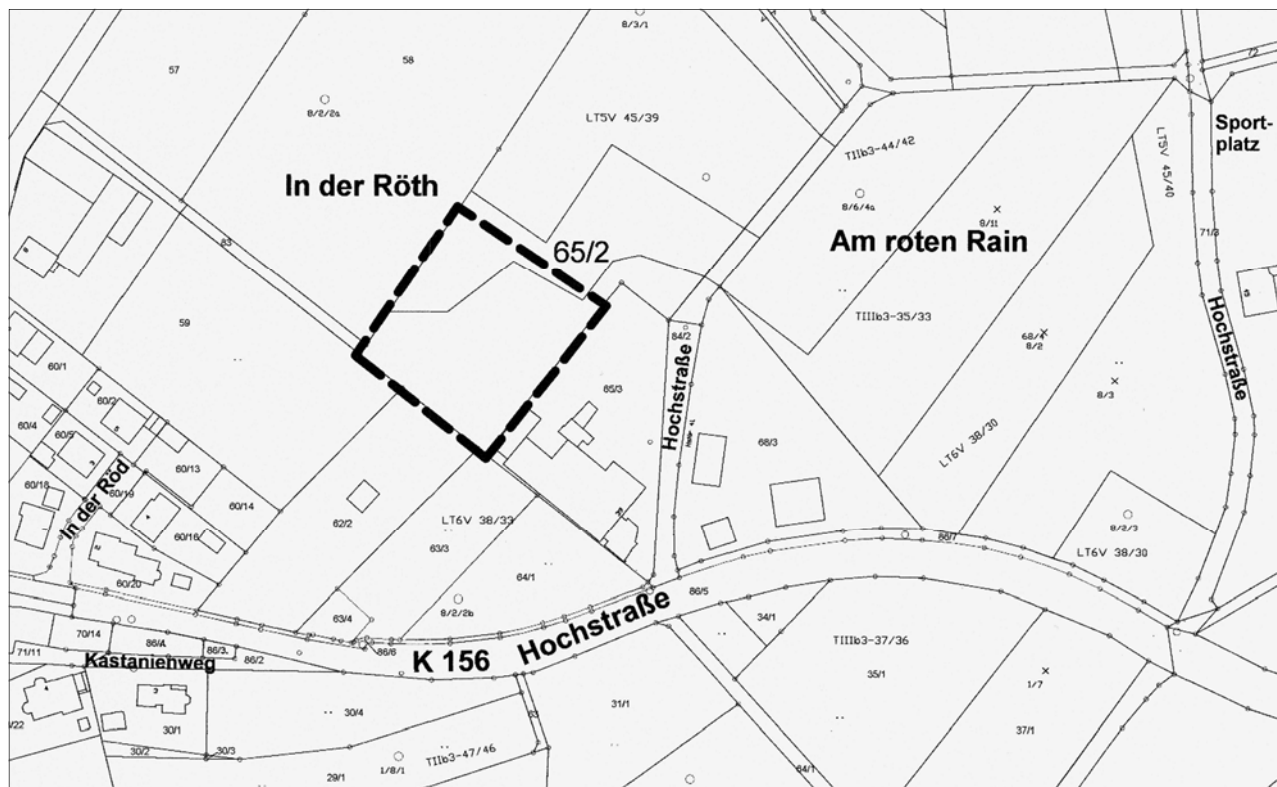
Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Marktgemeinde Eiterfeld eingesehen werden (Eiterfeld.de → „Amtliches aus Eiterfeld“ → „Aktuelle Bauleitplanung“).

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung zu der Planung und der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mündlich zu Protokoll oder schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld abgegeben werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche mit Nutzungseinschränkungen dargestellt; der Bebauungsplan übernimmt diese Art der baulichen Nutzung durch Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung einzelner Verfahrensschritte gemäß § 4b BauGB einem Planungsbüro übertragen worden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 hat eine Fläche von ca. 0,4 ha und umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 65/2 der Flur 4 in der Gemarkung Wölf. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind auch aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.



Eiterfeld, 21.02.2020

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld
gez. Scheich, Bürgermeister